

Layher® 

Mehr möglich. Das Gerüst System.

LAYHER ZIFA / ZIFA P2 AUFBAU- UND VERWENDUNGSANLEITUNG



Ausgabe 07.2019

Art.-Nr. 8107.140

Fahrbare Arbeitsbühnen
nach DIN EN 1004:2005-03
Arbeitsbühne 0,75 x 1,80 m

max. Arbeitshöhe
in geschlossenen Räumen: 8,61 m
im Freien: 8,61 m
zul. Belastung 2,0 kN/m²
auf max. einer Arbeitsebene
(Gerüstgruppe 3 nach
DIN EN 1004:2005)



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung	4
2.	Allgemeine Hinweise zu Aufbau und Verwendung	4
3.	Maßnahmen zur Absturzsicherung.....	6
4.	Typen.....	8
5.	Aufbaufolge – Sicherheitsaufbau P2.....	11
6.	Abbaufolge – Sicherheitsaufbau P2.....	14
7.	Aufbaufolge – nach Mindestanforderung DIN EN 1004	16
8.	Abbaufolge – nach Mindestanforderung DIN EN 1004	21
9.	Ballastierung.....	22
10.	Gerüststützen-Anbau	24
11.	Wandabstützung und Verankerung.....	25
12.	Teileliste	26
13.	Einzelteile des Systems	28
14.	Zertifikat.....	31

HINWEIS

Die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung dargestellten Produkte oder Aufbauvarianten können länderspezifischen Regelungen unterliegen. Der Verwender der Produkte trägt die Verantwortung, diese Regelungen zu beachten.

Abhängig von den lokalen Regelungen behalten wir uns vor, nicht alle hier abgebildeten Produkte zu liefern.

Ihr Layher-Partner vor Ort berät Sie gerne bei allen Fragen zu den Zulassungen der Produkte, deren Verwendung oder speziellen Aufbauvorschriften.

1. EINFÜHRUNG

Allgemeines

Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) regelt den Auf-, Um- und Abbau der fahrbaren Arbeitsbühne Zifa der Wilhelm Layher GmbH & Co KG aus Güglingen-Eibensbach, Deutschland. Nicht alle möglichen Anwendungen können in dieser AuV abgehandelt werden. Sollten Sie Fragen zu speziellen Anwendungen haben, so kontaktieren Sie Ihren Layher Partner.

Achtung: Das Layher Zifa darf nur unter Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten auf-, um- und abgebaut werden.

2. ALLGEMEINE HINWEISE ZU AUFBAU UND VERWENDUNG

Die fahrbare Arbeitsbühne darf entsprechend der angegebenen Gerüstgruppe nach den Festlegungen der DIN EN 1004 sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschnitte der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verwendet werden.

Der Benutzer der fahrbaren Arbeitsbühne muss folgende Hinweise beachten:

1. Der Benutzer muss die Eignung der ausgewählten fahrbaren Arbeitsbühne für die auszuführenden Arbeiten überprüfen (§4 BetrSichV).

2. Die maximale Standhöhe für fahrbare Arbeitsbühnen beträgt nach DIN EN 1004

- innerhalb von Gebäuden 12,00 m
- außerhalb von Gebäuden 8,00 m

Die Ballastierungs- und Bauteilangaben in den dafür entsprechenden Kapiteln sind zu beachten. Bei Nichtbeachtung besteht Unfallgefahr und die Stand- und Tragsicherheit sind nicht mehr gewährleistet.

Kann die gewählte fahrbare Arbeitsbühne nicht in den beschriebenen Aufbauvarianten errichtet werden, ist für die fahrbare Arbeitsbühne oder einzelne Bereiche davon eine gesonderte Festigkeits- und Standfestigkeitsberechnung vorzunehmen.

3. Der Auf-, Um- oder Abbau der fahrbaren Arbeitsbühne gemäß der

vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung darf nur unter Aufsicht einer befähigten Person oder von fachlich geeigneten Beschäftigten nach spezieller Unterweisung durchgeführt werden. Es dürfen nur die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung gezeigten Typen errichtet und somit auch verwendet werden. Die fahrbare Arbeitsbühne muss vor, nach oder während der Montage jedoch spätestens vor der Inbetriebnahme geprüft werden (§14 BetrSichV). Während des Auf-, Um- oder Abbaus ist die fahrbare Arbeitsbühne mit dem Verbotsschild „Zutritt verboten“ zu kennzeichnen (BetrSichV Anhang1, Abs. 3).

4. Vor dem Einbau sind alle Teile auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Es dürfen nur unbeschädigte Originalteile der fahrbaren Arbeitsbühnen von Layher verwendet werden. Bauteile wie Einrastklauen und Rohrverbinder sind nach Gebrauch von Schmutz zu reinigen. Bauteile sind beim LKW-Transport gegen Verrutschen und Stöße zu sichern. Bauteile sind so zu handhaben, dass sie nicht beschädigt werden. Wandabstützung und Anbringung der Ballastgewichte siehe Kapitel „Typen“ dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung.

5. Zur Errichtung der oberen Plattformen sind die Einzelteile von Ebene zu Ebene hochzugeben. Werkzeuge und Materialien geringen Umfangs sind am Körper mitzuführen, ansonsten mit Transportseilen auf die Arbeitsebene hochzuziehen.

6. Die Standleiterstöße sind immer mit Federsteckern zu sichern.

7. Die fahrbare Arbeitsbühne ist durch die Ausgleichsspindeln lotrecht zu stellen.

8. Die Standsicherheit muss in jeder Phase der Montage sichergestellt werden.

9. An Zwischenbühnen, die nur für den Aufstieg genutzt werden, kann auf Bordbretter verzichtet werden. Für Kleingerüste, bei denen die Höhe der Belagfläche mehr als 1,00 m hoch ist, muss eine Einrichtung vorhanden sein, die ein Anbringen eines Seitenschutzes nach DIN EN 1004 ermöglicht.

10. Der Aufstieg zur Arbeitsbühne ist nur auf der Gerüstinnenseite gestattet.

11. Es darf nicht gleichzeitig auf zwei oder mehreren Arbeitsebenen gearbeitet werden. Bei Abweichungen ist Rückfrage mit dem Hersteller

zu halten. Beim Arbeiten auf mehreren Ebenen müssen diese komplett mit 3-teiligem Seitenschutz ausgerüstet sein.

12. Personen, die auf fahrbaren Arbeitsbühnen arbeiten, dürfen sich nicht gegen den Seitenschutz stemmen.

13. Hebezeuge dürfen an fahrbaren Arbeitsbühnen nicht angebracht und verwendet werden.

14. Das Einschieben der verstellbaren Fahrbalken darf nur unter Berücksichtigung der Aufbau- und Verwendungsanleitung und der Ballastangaben erfolgen, siehe Kapitel „Typen“.

15. Das Aufstellen und Verfahren ist nur auf ausreichend tragfähigem Untergrund und nur in Längsrichtung oder über Eck zulässig. Jeglicher Anprall ist zu vermeiden. Bei einseitiger Basisverbreiterung mit Wandabstützung darf das Verfahren nur parallel zur Wand erfolgen. Beim Verfahren darf die normale Schrittgeschwindigkeit nicht überschritten werden.

16. Beim Verfahren dürfen sich keine Personen und/oder losen Gegenstände auf der fahrbaren Arbeitsbühne befinden.

17. Nach dem Verfahren sind die Lenkrollen durch Niederdrücken des Bremshebels zu arretieren.

18. Die fahrbaren Arbeitsbühnen dürfen keinen aggressiven Flüssigkeiten oder Gasen ausgesetzt werden.

19. Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nicht untereinander überbrückt werden, wenn kein besonderer statischer Nachweis vorliegt. Das Gleiche gilt für alle anderen Sonderbauten, z. B. Hängegerüste usw. Des Weiteren ist das Anbringen von Überbrückungen zwischen einer fahrbaren Arbeitsbühne und einem Gebäude nicht zulässig.

20. Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden ist die fahrbare Arbeitsbühne bei Windstärken über 6 nach Beaufort-Skala oder bei Schichtschluss in einen windgeschützten Bereich zu verfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern. (Ein Überschreiten der Windstärke 6 ist an der spürbaren Hemmung beim Gehen erkennbar.) Wenn möglich, sind außerhalb von Gebäuden verwendete fahrbare Arbeitsbühnen am Gebäude oder an

einer anderen Konstruktion sicher zu befestigen. Es ist zu empfehlen, fahrbare Arbeitsbühnen zu verankern, falls diese unbeaufsichtigt bleiben. Die fahrbare Arbeitsbühne ist durch die Ausgleichsspindel oder durch Unterlegen von geeigneten Materialien lotrecht zu stellen. Die max. Neigung darf 1 % betragen.

21. Böden können zum Erreichen einer anderen Arbeitshöhe auch um eine Sprosse hoch- oder heruntergesetzt werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen Seitenschutzhöhen von 1,00 m und 0,50 m eingehalten werden. Bei dieser Aufbauform sind Belagdiagonalen zu verwenden.

Bezüglich eines Standsicherheitsnachweises ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten.

22. Die Durchstiegsklappen müssen außer beim Durchsteigen immer geschlossen sein.

23. Alle Kupplungen sind mit 50 Nm anzuziehen.

24. Das Übersteigen von fahrbaren Arbeitsbühnen ist verboten.

25. Das Springen auf Belagflächen ist verboten.

26. Es ist zu überprüfen, ob alle Teile, Hilfswerkzeuge und Sicherheitsvorrichtungen (Seile usw.) für die Errichtung der fahrbaren Arbeitsbühnen auf der Baustelle zur Verfügung stehen.

27. Horizontal- und Vertikallasten, welche ein Umkippen der fahrbaren Arbeitsbühne bewirken können, sind zu vermeiden, z. B.:
– durch Stemmen gegen den Seitenschutz
– zusätzliche Windlasten (Tunneleffekt von Durchgangsgebäuden, unverkleideten Gebäuden und Gebäudeecken).

28. Wenn festgelegt, sind Fahrbalken oder Gerüststützen oder Ausleger und Ballast einzubauen.

29. Es ist verboten, die Höhe der Belagfläche durch Verwendung von Leitern, Kästen oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.

30. Fahrbare Arbeitsbühnen sind nicht dafür konstruiert, angehoben oder angehängt zu werden.

3. MASSNAHMEN ZUR ABSTURZSICHERUNG

Absturzsicherung beim Auf-, Um- oder Abbau der fahrbaren Arbeitsbühne

Allgemeines

Beim Auf-, Um- oder Abbau der fahrbaren Arbeitsbühne sind geeignete Maßnahmen zur Absturzsicherung zu treffen. Der Sicherheitsaufbau P2 realisiert diese Schutzmaßnahmen in vollem Umfang. Je nach Ergebnis der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung kann auch eine PSA, ein MSG oder eine Kombination aus beidem angewendet werden.

Anschlagpunkte für die persönliche Schutzausrüstung (PSA) an der fahrbaren Arbeitsbühne

Die fahrbare Arbeitsbühne kann wahlweise auch mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) montiert bzw. demontiert werden. Der Karabinerhaken ist während des Aufstiegs mind. **1,00 m über der Standfläche** der noch ungesicherten Lage einzuhängen (Bild 1). Die Standhöhe muss mindestens 5,75 m betragen. So ergibt sich die **Mindestanslagshöhe für die PSA bei 6,75 m** (Bild 2).



Bild 1: Anschlag der PSA während des Aufstiegs in die ungesicherte Lage

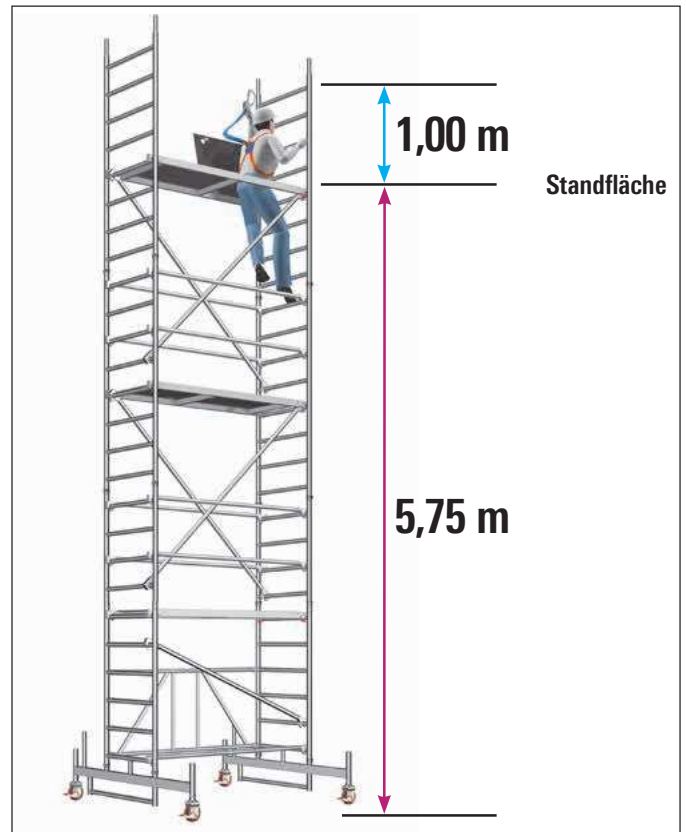


Bild 2: Mindesthöhen für die Benutzung einer PSA

Anschließend kann die Gerüstlage mit den Geländern gesichert werden.

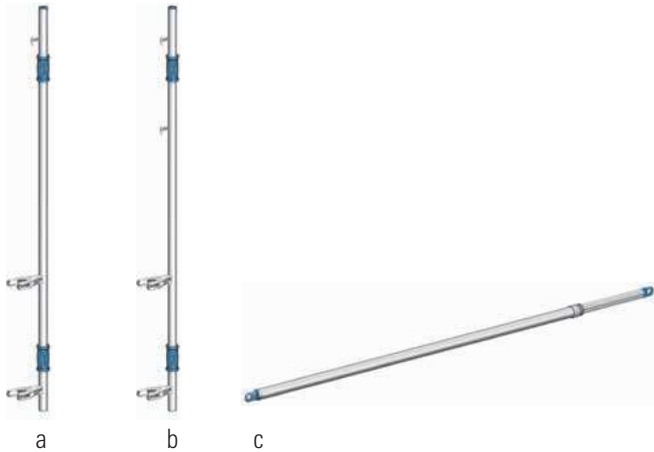


Bild 3: Sichere Montage des Geländers mit PSA

Funktionsweise des Layher-Montagesicherungsgeländers (MSG)

Das Layher-MSG besteht aus zwei Grundkomponenten – Montagepfosten und teleskopierbares Geländer. Je nach lokaler Vorschrift ist Montagepfosten a) oder b) einzusetzen.

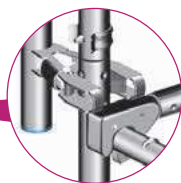
- a. Montagepfosten, mit Anschluss für teleskopierbares Geländer in 1,00 m Höhe
- b. Montagepfosten, mit Anschluss für teleskopierbares Geländer in 0,50 und 1,00 m Höhe
- c. Teleskopierbares Geländer aus Aluminium



Der Montagepfosten des MSG kann von einem Monteur aus zwei Positionen montiert und demontiert werden:

1. Montage / Demontage von oben
2. Montage / Demontage von unten

Es ist sicherzustellen, dass beide Klauen des MSG vollständig einrasten und das Teleskopgeländer sicher durch die Kippstifte befestigt ist.



Um ein unbeabsichtigtes Abgleiten des Montagepfostens zu vermeiden, muss auf Höhe einer Einrastklau ein Geländer montiert sein.

Bild 4: Anschluss Montagepfosten an der Standleiter



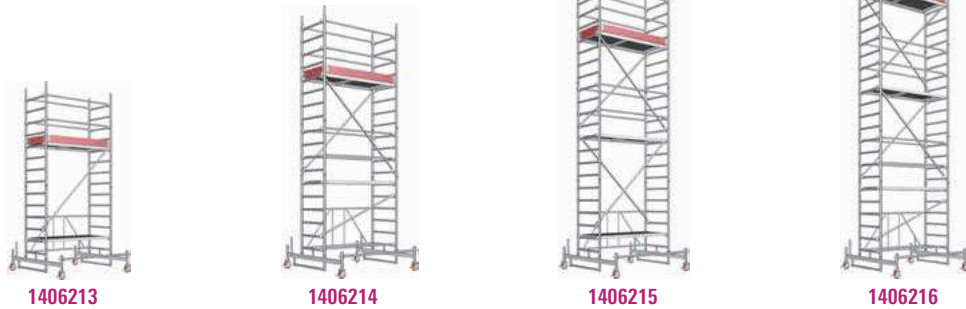
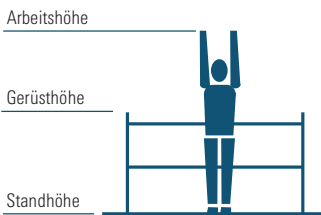
Bild 5: Versetzen des MSG nach oben



Bild 6: Sichere Montage der Geländer mit MSG

4. TYPEN

Typen
Bauform: Sicherheitsaufbau P2
1406200 – 1406216



Typ	1406200	1406210	1406213	1406214	1406215	1406216
Arbeitshöhe [m]	2,86	3,61	4,76	5,76	6,76	7,76
Gerüsthöhe [m]	1,83	2,83	3,98	4,98	5,98	6,98
Standhöhe [m]	0,86	1,61	2,76	3,76	4,76	5,76
Gewicht [kg] (ohne Ballast)	41,1	57,2	139,3	168,8	191,4	217,2
Ballastierung						
In geschlossenen Räumen						
Aufbau mittig	I4 r4*	16 r6	0	I2 r2	I4 r4	I4 r4
Aufbau seitlich	X	X	L0 R2	L0 R4	L0 R6	L0 R8
Aufbau seitlich mit Wandabstützung	I4 r0*	16 r0	0	L2 R0	L6 R0	L8 R0
Im Freien						
Aufbau mittig	I4 r4*	16 r6	0	I2 r2	I4 r4	I4 r4
Aufbau seitlich	X	X	L0 R2	L0 R6	L0 R8	X
Aufbau seitlich mit Wandabstützung	I4 r0*	16 r0	0	L4 R0	L8 R0	L16 R0

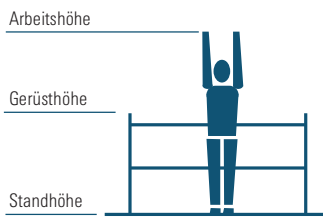
* Die angegebenen Ballastgewichte sind nur erforderlich, wenn die Standleiter als Außenaufstieg verwendet wird (z. B. Umschwingen des Ständerstiels).

X = nicht zulässig / nicht möglich 0 = kein Ballast erforderlich Angaben in Stück Ballastgewichte à 10 kg.
 Zur Ballastierung sind Layher Ballastgewichte, Art.-Nr. 1249.000, à 10 kg zu verwenden. Diese werden durch die Sterngriff-Kupplung schnell und sicher an der richtigen Stelle befestigt.
Es dürfen keine flüssigen oder körnigen Ballaststoffe verwendet werden. Die Ballastgewichte sind gleichmäßig auf alle Befestigungspunkte für den Ballast zu verteilen (siehe Seite 22 – 23).

Beispiel: I2, r2 → 2 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der linken und 2 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der rechten Seite der Standleiter befestigt werden
 L6, R16 → 6 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der linken und 16 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der rechten Seite am Fahrbalken befestigt werden

r und R beziehen sich bei seitlichem Aufbau immer auf die der fahrbaren Arbeitsbühne abgewandte Seite; l und L beziehen sich auf die der fahrbaren Arbeitsbühne zugewandte Seite (siehe auch Kapitel 9 Ballastierung auf Seite 22 – 23).

Typen
Bauform: Mindestanforderungen nach DIN EN 1004
620 – 625



620



621



622



623



624



625

Typ	620	621	622	623	624	625
Arbeitshöhe [m]	2,86	3,61	4,11	4,26	5,76	7,26
Gerüsthöhe [m]	1,83	2,83	3,33	3,48	4,98	6,48
Standhöhe [m]	0,86	1,61	2,11	2,26	3,76	5,26
Gewicht [kg] (ohne Ballast)	41,1	57,2	85,3	114,6	141,8	201,1
Ballastierung						
In geschlossenen Räumen						
Aufbau mittig	14 r4*	16 r6	18 r8	0	12 r2	14 r4
Aufbau seitlich	X	X	X	0	L0 R4	L0 R8
Aufbau seitlich mit Wandabstützung	14 r0*	16 r0	18 r0	0	L4 R0	L8 R0
Im Freien						
Aufbau mittig	14 r4*	16 r6	18 r8	0	12 r2	14 r4
Aufbau seitlich	X	X	X	0	L0 R4	L0 R10
Aufbau seitlich mit Wandabstützung	14 r0*	16 r0	18 r0	0	L4 R0	L8 R0

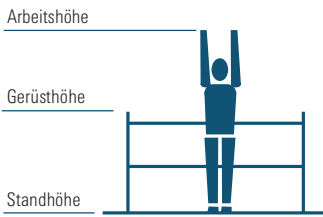
* Die angegebenen Ballastgewichte sind nur erforderlich, wenn die Standleiter als Außenanstieg verwendet wird (z. B. Umschwingen des Ständerstiels).

X = nicht zulässig / nicht möglich 0 = kein Ballast erforderlich Angaben in Stück Ballastgewichte à 10 kg.
 Zur Ballastierung sind Layher Ballastgewichte, Art-Nr. 1249.000, à 10 kg zu verwenden. Diese werden durch die Sterngriff-Kupplung schnell und sicher an der richtigen Stelle befestigt.
Es dürfen keine flüssigen oder körnigen Ballaststoffe verwendet werden. Die Ballastgewichte sind gleichmäßig auf alle Befestigungspunkte für den Ballast zu verteilen (siehe Seite 22 – 23).

Beispiel: I2, r2 → 2 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der linken und 2 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der rechten Seite der Standleiter befestigt werden
 L6, R16 → 6 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der linken und 16 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der rechten Seite am Fahrbalken befestigt werden

r und R beziehen sich bei seitlichem Aufbau immer auf die der fahrbaren Arbeitsbühne abgewandte Seite; l und L beziehen sich auf die der fahrbaren Arbeitsbühne zugewandte Seite (siehe auch Kapitel 9 Ballastierung auf Seite 22 – 23).

Typen
Bauform: Sicherheitsaufbau P2
1406233 – 1406237



1406233



1406234



1406235



1406236



1406237

Typ	1406233	1406234	1406235	1406236	1406237
Arbeitshöhe [m]	4,61	5,61	6,61	7,61	8,61
Gerüsthöhe [m]	3,83	4,83	5,83	6,83	7,83
Standhöhe [m]	2,61	3,61	4,61	5,61	6,61
Gewicht [kg] (ohne Ballast)	145,5	174,6	197,2	223,0	245,6
Ballastierung					
In geschlossenen Räumen					
Aufbau mittig	0	0	0	I2 r2	I2 r2
Aufbau seitlich	LO R4	LO R6	LO R8	LO R10	LO R14
Aufbau seitlich mit Wandabstützung	0	0	0	0	0
Im Freien					
Aufbau mittig	0	0	I2 r2	I4 r4	I8 r8
Aufbau seitlich	LO R6	LO R10	LO R12	LO R18	LO R22
Aufbau seitlich mit Wandabstützung	0	0	0	0	0

X = nicht zulässig / nicht möglich 0 = kein Ballast erforderlich

Angaben in Stück Ballastgewichte à 10 kg.

Zur Ballastierung sind Layher Ballastgewichte, Art-Nr. 1249.000, à 10 kg zu verwenden. Diese werden durch die Sterngriff-Kupplung schnell und sicher an der richtigen Stelle befestigt.

Es dürfen keine flüssigen oder körnigen Ballaststoffe verwendet werden. Die Ballastgewichte sind gleichmäßig auf alle Befestigungspunkte für den Ballast zu verteilen (siehe Seite 22 – 23).

Beispiel:

I2, r2 → 2 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der linken und 2 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der rechten Seite der Standleiter befestigt werden

L6, R16 → 6 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der linken und 16 Ballastgewichte à 10 kg müssen auf der rechten Seite am Fahrballen befestigt werden

r und R beziehen sich bei seitlichem Aufbau immer auf die der fahrbaren Arbeitsbühne abgewandte Seite; l und L beziehen sich auf die der fahrbaren Arbeitsbühne zugewandte Seite (siehe auch Kapitel 9 Ballastierung auf Seite 22 – 23).

5. AUFBAUFOLGE Sicherheitsaufbau P2

Die allgemeinen Aufbau- und Verwendungshinweise auf den Seiten 4–5 sind zu beachten. Die Einrastklauen aller Teile sind von oben her in die Standleitern einzurasten. Die fahrbare Arbeitsbühne ist nach dem Grundaufbau lotrecht auszurichten.

Die Lenkrollen sind beim Auf-, Um- oder Abbau, bzw. während sich Personen auf der fahrbaren Arbeitsbühne befinden, zu arretieren.



Keile im System sind bis zum Prellschlag festzuschlagen. Schraubkupplungen sind generell fest anzuziehen (50 Nm).

Auf der obersten Ebene kann anstelle zweier Geländer auch ein Doppelgeländer 19 bzw. ein FG-Träger 20 montiert werden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass für die Montage und die Demontage zwei zusätzliche Geländer vorhanden sein müssen, um den kollektiven Seitenschutz zu gewährleisten. Diese können nach dem Einsetzen des Doppelgeländers bzw. des FG-Trägers wieder entfernt werden.

Grundaufbau Typ 1406200



1. Das Grundgerüst 11 auseinanderziehen und Gelenke im Falteil fest einrasten.

2. Belagbrücke 25 in die Quersprossen des Grundgerüsts einrasten. Dazu dürfen nur die **1., 2. oder 3. Sprosse von unten** benutzt werden.

3. Lenkrollen 2 in die Standleitern des Grundgerüsts 11 einstecken und mit Schrauben und Muttern gegen Herausfallen sichern.

Grundaufbau Typ 1406210



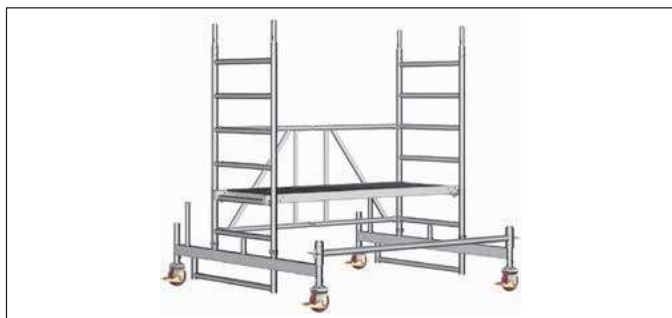
1. Das Grundgerüst 11 auseinanderziehen und Gelenke im Falteil fest einrasten.

2. Durchstiegsbrücke 26 in die oberste Quersprosse des Grundgerüsts einrasten.

3. Lenkrollen 2 in die Standleitern des Grundgerüsts 11 einstecken und mit Schrauben und Muttern gegen Herausfallen sichern.

4. Zwei 1,00-m-Standleitern 12 auf das Grundgerüst 11 stecken und mit zwei Geländern 18 aussteifen. Die Standleiterstöße sind mit Federsteckern 17 zu sichern.

Grundaufbau Typen 1406213 und 1406215



1. Die Lenkrollen **2** in die Fahrbalken **9** einstecken und mit Schrauben und Muttern gegen Herausfallen sichern.
2. Die Fahrbalken **9** sind mit einem Basisrohr **14** miteinander zu verbinden.
3. Das Grundgerüst **11** auseinanderziehen, Gelenke im Faltelement fest einrasten und auf die Fahrbalken **9** aufstecken.
4. Belagbrücke **25** an 2. Sprosse der Grundgerüst-Standleitern einrasten.

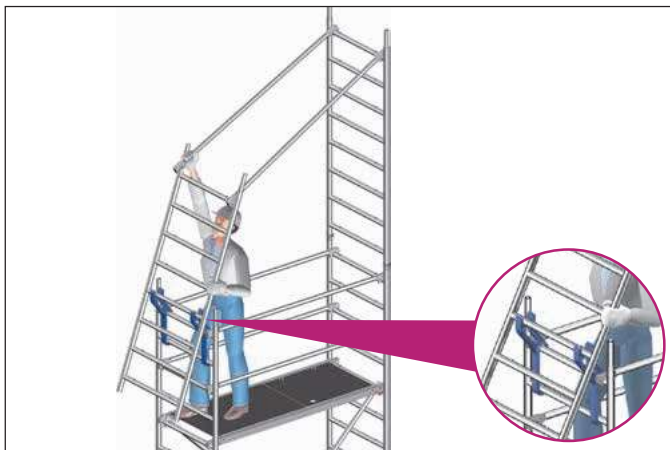
Grundaufbau Typen 1406214 und 1406216



1. Die Lenkrollen **2** in den Fahrbalken **9** einstecken und mit Schrauben und Muttern gegen Herausfallen sichern.
2. Die Fahrbalken **9** sind mit einem Basisrohr **14** miteinander zu verbinden.
3. Das Grundgerüst **11** auseinanderziehen, Gelenke im Faltelement fest einrasten und auf die Fahrbalken **9** aufstecken.
4. Das Grundgerüst durch Einbau eines Geländers **18** an der untersten Sprosse aussteifen.
5. Durchstiegsbrücke **26** an der obersten Sprosse der Grundgerüst-Standleitern einrasten.
6. 1,95-m-Diagonale **22** an 2. Sprosse von oben und an 2. Sprosse von unten der gegenüberliegenden Standleiter anbringen.
7. Zwei 1,00-m-Standleitern **12** aufstecken und mit je zwei Geländern **18** je Seite verbinden. Die Standleiterstöße sind mit Federsteckern **17** zu sichern.

Aufbau der Zwischenbühnen Alle Typen

i Die folgenden Aufbauschritte 1 bis 5 wiederholen sich je nach Aufbauhöhe mehrmals.



1. Erste 2,00-m-Standleiter 13 aufstecken und durch Federstecker 17 sichern.

2. Anbringen der Uni Montagehaken 31 und Positionierung der zweiten Standleiter 13 zur Montage der Geländer 18.



3. Standleiter 13 mit Geländern 18 nach oben schwenken, aufstecken und mit Federsteckern 17 sichern.

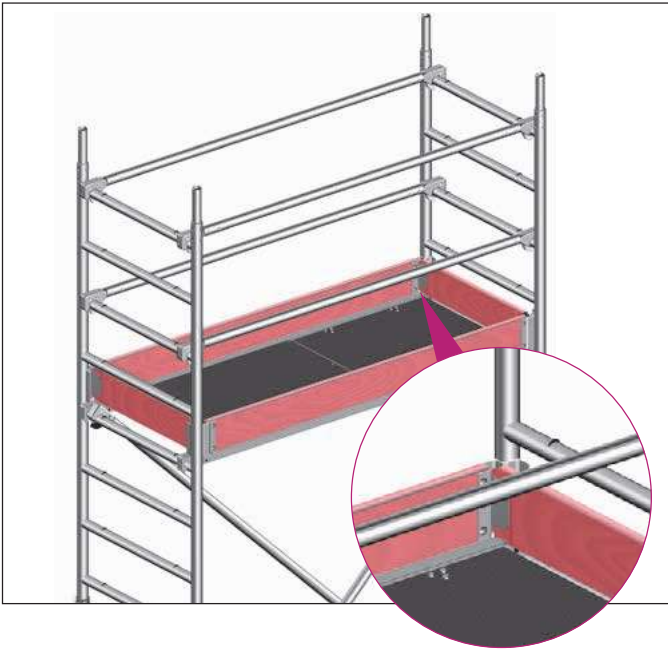


4. Diagonalen 21 und Durchstiegsbrücke 26 einsetzen. Die Diagonalführung ist den Typen (Kapitel 4) zu entnehmen.



5. Auf die nächste Ebene aufsteigen und zusätzliche Geländer 18 an der zweiten Sprosse über der Standfläche montieren.

Abschluss der Arbeitsbühne Alle Typen



1. Zum Abschluss der Arbeitsbühne müssen Bordbretter mit Klaue 27 und Stirnbordbretter 28 angebracht werden.



Sollte eine Zwischenbühne ebenfalls als Arbeitsbühne benutzt werden, müssen hier ebenfalls Bordbretter angebracht werden.

Betätigen der Lenkrollen



Die Lenkrollen sind im Aufbau, Abbau und Arbeitszustand durch Drücken des mit Stop gekennzeichneten Bremshebels festzustellen.

In gebremstem Zustand muss der mit Stop gekennzeichnete Hebel unten sein. Zum Verschieben werden die Rollen durch Hochziehen des Hebels gelöst.

6. ABBAUFOLGE Sicherheitsaufbau P2

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie der Aufbau (siehe Seite 11).

Beim Abbau sind die jeweiligen Aussteifungselemente wie Diagonalen, Geländer oder Durchstiegsbrücken erst zu entfernen, wenn die darüberliegenden Standleitern abgebaut sind.

Zum Ausheben der einzelnen Teile werden die Schließbügel der Einrastklauen durch Drücken geöffnet.

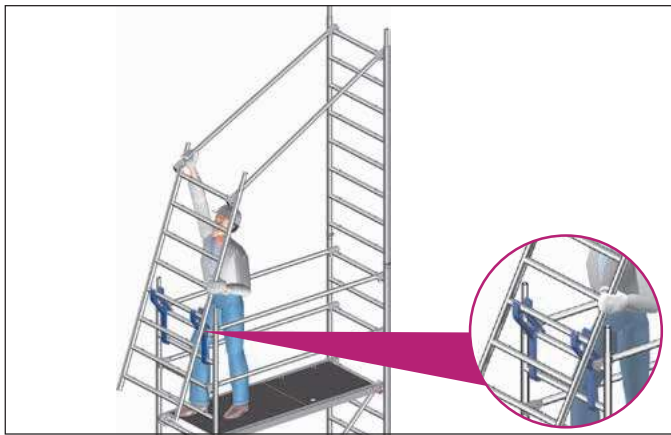


Die roten Schließbügel der Böden ermöglichen den mühelosen Ein- und Ausbau durch eine Person; sie sind zuerst zu lösen und der Belag mit den geöffneten Bügeln auf die Sprosse aufzulegen, dann erst werden die gegenüberliegenden Bügel gelöst und der Belag ausgehoben.

Demontage der Arbeits- oder Zwischenbühne bei Zifa P2

Beim Abbau einer Zwischen- oder Arbeitsbühne werden die jeweils obersten Geländer von der darunterliegenden Ebene aus demontiert. Dies geschieht mithilfe eines auf Kniehöhe eingebauten Geländers.

Sie wird auf die 2. Sprosse von oben aufgelegt und wirkt als Hebel zum Öffnen der Einrastklaue (siehe Detail).



7. AUFBAUFOLGE nach Mindestanforderung DIN EN 1004

Die allgemeinen Aufbau- und Verwendungshinweise auf den Seiten 4–5 sind zu beachten. Die Einrastklauen aller Teile sind von oben her in die Standleitern einzurasten. Die fahrbare Arbeitsbühne ist nach dem Grundaufbau lotrecht auszurichten.

Die Lenkrollen sind beim Auf-, Um- oder Abbau, bzw. während sich Personen auf der fahrbaren Arbeitsbühne befinden, zu arretieren.



Keile im System sind bis zum Prellschlag festzuschlagen. Schraubkupplungen sind generell fest anzuziehen (50 Nm).

Auf der obersten Ebene kann anstelle zweier Geländer auch ein Doppelgeländer 19 bzw. ein FG-Träger 20 montiert werden.

Aufbau Typ 620



1. Das Grundgerüst 11 auseinanderziehen und Gelenke im Faltelement fest einrasten.

2. Belagbrücke 25 oder Durchstiegsbrücke 26 in die Quersprossen des Grundgerüsts einrasten. Dazu dürfen nur die **1., 2. oder 3. Sprosse von unten** benutzt werden.

3. Lenkrollen 2 in die Standleitern des Grundgerüsts 11 einstecken und mit Schrauben und Muttern gegen Herausfallen sichern.

Aufbau Typ 621



1. Das Grundgerüst 11 auseinanderziehen und Gelenke im Faltelement fest einrasten.

2. Durchstiegsbrücke 26 in die oberste Quersprosse des Grundgerüsts einrasten.

3. Lenkrollen 2 in die Standleitern des Grundgerüsts 11 einstecken und mit Schrauben und Muttern gegen Herausfallen sichern.

4. Zwei 1,00-m-Standleitern 12 auf das Grundgerüst 11 stecken und mit zwei Geländern aussteifen. Die Standleiterstöße sind mit Federsteckern 17 zu sichern.

Aufbau Typ 622



1. Das Grundgerüst 11 auseinanderziehen, Gelenke im Faltelement fest einrasten und mit einem Geländer 18 an der untersten Quersprosse aussteifen.
2. Lenkrollen 2 in die Standleitern des Grundgerüsts 11 einstecken und mit Schrauben und Muttern gegen Herausfallen sichern.

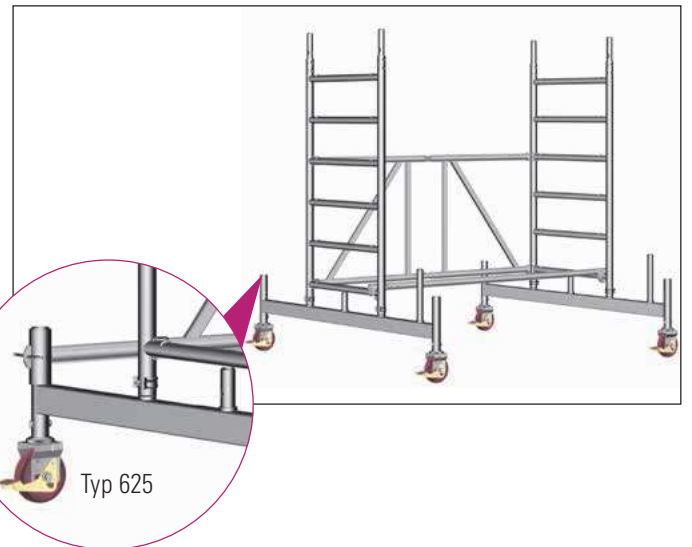


3. Zweites Grundgerüst 11 öffnen und Gelenk im Faltelement fest einrasten. Um 180° zum ersten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 17 zu sichern.

4. Durchstiegsbrücke 26 an der 2. Quersprosse von unten des oberen Grundgerüsts 11 einrasten.

5. Zum Abschluss der Arbeitsbühne sind 3 Geländer 18, Bordbretter 27 und Stirnbordbretter 28 einzubauen.

Grundaufbau Typen 623, 624 und 625



1. Die Lenkrollen 2 in die Fahrbalken 9 einstecken und mit Schrauben und Muttern gegen Herausfallen sichern. Für den Grundaufbau des Typs 625 sind die Fahrbalken zusätzlich mit einem Basisrohr 14 zu verbinden und die Standleiter mit einer Horizontaldiagonale 23 zu versehen.

2. Das Grundgerüst 11 auseinanderziehen, Gelenke im Faltelement fest einrasten, mit einem Geländer 18 an der untersten Quersprosse aussteifen und auf die Fahrbalken 9 stecken.

Weiterer Aufbau Typ 623



1. Zweites Grundgerüst 11 öffnen und Gelenk im Faltelement fest einrasten. Um 180° zum ersten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 17 zu sichern.
2. Durchstiegsbrücke 26 an der 2. Quersprosse von unten des oberen Grundgerüsts einrasten.
3. Zum Abschluss der Arbeitsbühne sind 3 Geländer 18, Bordbretter 27 und Stirnbordbretter 28 einzubauen.

Weiterer Aufbau Typ 624



1. Zweites Grundgerüst 11 öffnen und Gelenk im Faltelement fest einrasten. Um 180° zum ersten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 17 zu sichern.

Es müssen beim Auf- und Abbau Systemböden oder Gerüstbohlen nach DIN 4420-3 (Mindestabmessung 28 x 4,5 x 220 cm) als Hilfsböden im Höhenabstand von max. 2,00 m eingebaut werden. Diese Hilfsböden dienen als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau und müssen nach dem Aufbau wieder entfernt werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

2. Diagonale 21 an der untersten Sprosse des ersten Grundgerüsts und an der 2. Sprosse von unten des zweiten Grundgerüsts befestigen.
3. Durchstiegsbrücke 26 an der 2. Quersprosse von unten des oberen Grundgerüsts einrasten.
4. Drittes Grundgerüst 11 öffnen und Gelenk im Faltelement fest einrasten. Um 180° zum zweiten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 17 zu sichern.
5. Diagonale 21 an der untersten Sprosse des zweiten Grundgerüsts und an der 2. Sprosse von unten des dritten Grundgerüsts befestigen. Die Diagonale ist entgegengesetzt zur ersten Diagonale einzubauen.
6. Zum Abschluss der Arbeitsbühne sind 3 Geländer 18, Bordbretter 27 und Stirnbordbretter 28 einzubauen.

Weiterer Aufbau Typ 625



1. Zweites Grundgerüst 11 öffnen und Gelenk im Faltelement fest einrasten. Um 180° zum ersten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 17 zu sichern.

Es müssen beim Auf- und Abbau Systemböden oder Gerüstbohlen nach DIN 4420-3 (Mindestabmessung 28 x 4,5 x 220 cm) als Hilfsboden im Höhenabstand von max. 2,00 m eingebaut werden. Diese Hilfsböden dienen als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau und müssen nach dem Aufbau wieder entfernt werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

2. Diagonale 21 an der untersten Sprosse des ersten Grundgerüsts und an der 2. Sprosse von unten des zweiten Grundgerüsts befestigen.

3. Durchstiegsbrücke 26 an der 2. Quersprosse von unten des zweiten Grundgerüsts einrasten, aufsteigen und den vorschriftsmäßigen Seitenschutz durch Einbau von 3 Geländern 18 herstellen.

4. Drittes Grundgerüst 11 öffnen und Gelenk im Falteile fest einrasten. Um 180° zum zweiten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 17 zu sichern.

5. Diagonale 17 an der 3. Sprosse von unten des zweiten Grundgerüsts und an der 3. Sprosse von oben des dritten Grundgerüsts, entgegengesetzt zur ersten Diagonale befestigen.

6. Zwei Geländer 18 an der obersten Sprosse des zweiten Grundgerüsts zur Aussteifung einbauen.

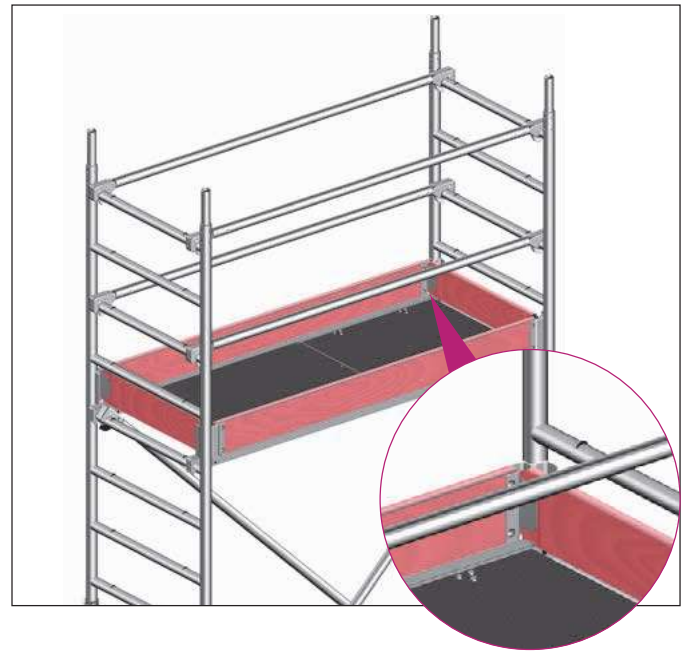
7. Viertes Grundgerüst 11 öffnen und Gelenk im Falteile fest einrasten. Um 180° zum dritten Grundgerüst gedreht aufstecken. Die Stöße sind mit Federsteckern 17 zu sichern

8. Diagonale 21 an der untersten Sprosse des dritten Grundgerüsts und an der 2. Sprosse von unten des vierten Grundgerüsts, entgegengesetzt zur zweiten Diagonale befestigen.

9. Durchstiegsbrücke 26 an der 2. Quersprosse von unten des oberen Grundgerüsts einrasten.

10. Zum Abschluss der Arbeitsbühne sind 3 Geländer 18, Bordbretter 27 und Stirnbordbretter 28 einzubauen.

Abschluss der Arbeitsbühne Alle Typen



1. Zum Abschluss der Arbeitsbühne müssen Bordbretter mit Klaue 27 und Stirnbordbretter 28 angebracht werden.



Sollte eine Zwischenbühne ebenfalls als Arbeitsbühne benutzt werden, müssen hier ebenfalls Bordbretter angebracht werden.

Betätigen der Lenkrollen



Die Lenkrollen sind im Aufbau, Abbau und Arbeitszustand durch Drücken des mit Stop gekennzeichneten Bremshebels festzustellen.

In gebremstem Zustand muss der mit Stop gekennzeichnete Hebel unten sein. Zum Verschieben werden die Rollen durch Hochziehen des Hebels gelöst.

8. ABBAUFOLGE nach Mindestanforderung DIN EN 1004

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie der Aufbau (siehe Seite 16).

Beim Abbau sind die jeweiligen Aussteifungselemente wie Diagonalen, Geländer oder Durchstiegsbrücken erst zu entfernen, wenn die darüberliegenden Grundgerüste abgebaut sind.

Zum Ausheben der einzelnen Teile werden die Schließbügel der Einrastklauen durch Drücken geöffnet.

Es müssen beim Auf- und Abbau Systemböden oder Gerüstbohlen nach DIN 4420-3 (Mindestabmessung 28 x 4,5 x 220 cm) als Hilfsboden im Höhenabstand von max. 2,00 m eingebaut werden. Diese Hilfsböden dienen als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau und müssen nach dem Aufbau wieder entfernt werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.



Die roten Schließbügel der Böden ermöglichen den mühelosen Ein- und Ausbau durch eine Person; sie sind zuerst zu lösen und der Belag mit den geöffneten Bügeln auf die Sprosse aufzulegen, dann erst werden die gegenüberliegenden Bügel gelöst und der Belag ausgehoben.

9. BALLASTIERUNG

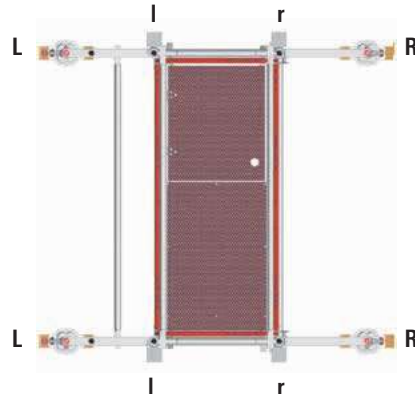
Anbringen der Ballastgewichte

Aufbau mittig:

direkt auf Spindeln

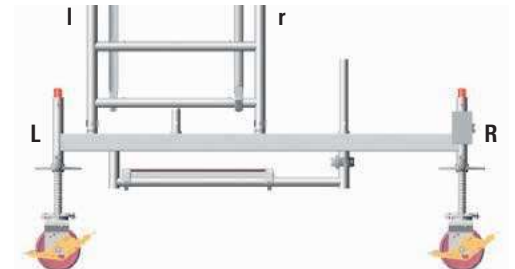
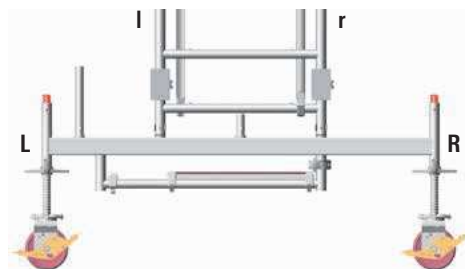
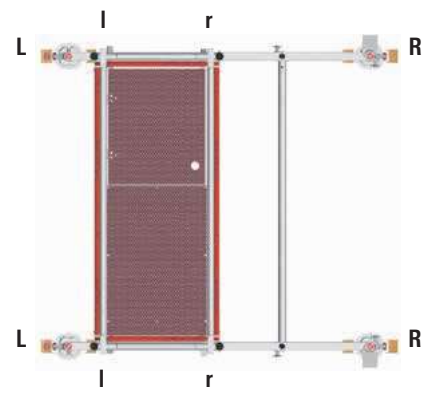


auf Fahrbalken (mit und ohne Aufstiegsbügel)



Aufbau seitlich:

auf Fahrbalken (mit und ohne Aufstiegsbügel)



Hinweis:

Bei seitlicher Aufbauvariante mit Wandabstützung, ist die Abstützung immer auf der Seite „L“ anzubringen.

Aufbaubeispiel Typ 1406215

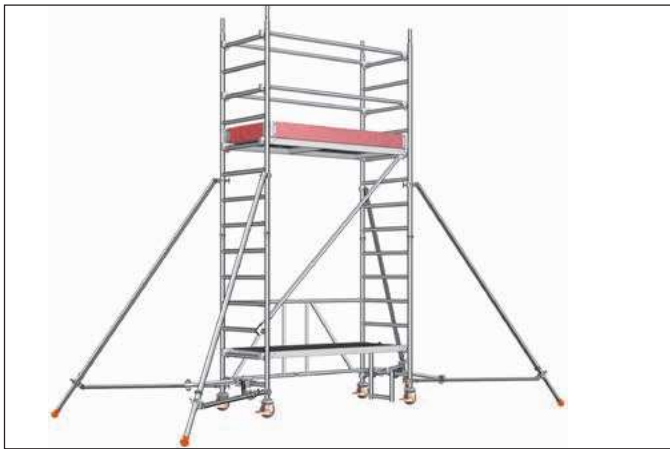
Aufbau im Freien in mittiger Stellung
Ballast: s. Seite 8 – 10



Typ	1406215
Arbeitshöhe [m]	6,76
Gerüsthöhe [m]	5,98
Standhöhe [m]	4,76
Gewicht [kg] (ohne Ballast)	191,4
Ballastierung	
In geschlossenen Räumen	
Aufbau mittig	I4 r4
Aufbau seitlich	L0 R6
Aufbau seitlich mit Wandabstützung	L6 R0
Im Freien	
Aufbau mittig	I4 r4
Aufbau seitlich	L0 R8
Aufbau seitlich mit Wandabstützung	L8 R0

10. GERÜSTSTÜTZEN-ANBAU

Vor Aufbau Seite 11 „Grundaufbau für Typen ohne Fahrbalken“ beachten. Bei dieser Aufbauform entfallen die festen und verstellbaren Fahrbalken. Sie werden durch ausziehbare Gerüststützen 29 ersetzt.



An jedem Holm der Standleiter 13 eine Gerüststütze 29 anbringen. Dazu die Halbkupplung direkt unterhalb der Sprosse der Standleiter 13 befestigen. Vor dem Festziehen der Sterngriffe (Handräder) die Gerüststützen in der richtigen Stellung wandseitig oder freistehend fixieren und dann durch die Sterngriffe festziehen. Durch Verschieben der Halbkupplung auf der Gerüststütze sicherstellen, dass der Fuß fest auf dem Boden steht. Die untere Halbkupplung oberhalb der untersten Sprosse der Standleiter 13 befestigen und diese mit dem Sterngriff festziehen.

Die Position der Gerüststützen ist wie folgt einzustellen:

Freistehender Aufbau: jeweils ca. 60° zur Längsseite (Bild 7).

Wandseitiger Aufbau: Wandseitig ca. 90° zur Stirnseite
Wandabgewandte Seite ca. 60° zur Längsseite (Bild 8).

Die genannten Winkelmaße können nach Anbau der Gerüststützen anhand der Längenmaße „Abstand L“ überprüft werden.

Um sicherzustellen, dass sich die Position nicht verändern kann, nun

die FG-Verdrehsicherung 30 an die Gerüststütze 29 und an die Sprosse der Standleiter 13 anbringen.

Die FG-Verdrehsicherung durch Verschieben der Halbkupplung auf der Gerüststütze 29 so einstellen, dass die Halbkupplung unter der ersten Sprosse der Standleiter befestigt ist. Es muss gewährleistet sein, dass an der Gerüststütze ausziehbar 29 die Federstecker 17 in den teleskopierbaren Teilen sicher einrasten. Bei Verfahren der fahrbaren Arbeitsbbühne ist die Gerüststütze max. 2 cm vom Boden anzuheben.

Für Arbeiten, die an einer tragfähigen Wand ausgeführt werden, kann die Ballastierung entsprechend der Tabelle Ballastierung (s. Seite 8 – 10) vorgenommen werden.

Freistehender Aufbau

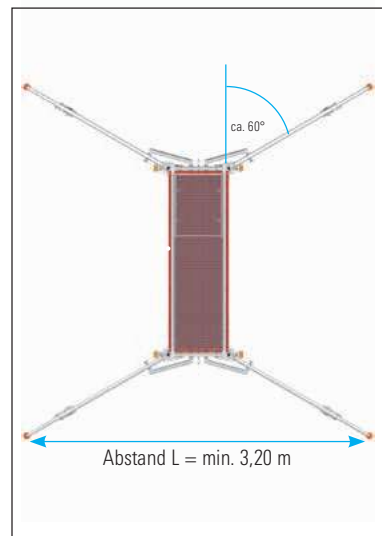


Bild 7

Wandseitiger Aufbau

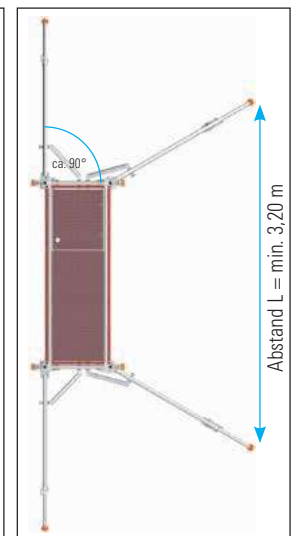


Bild 8

11. WANDABSTÜTZUNG (auf Druck) VERANKERUNG (auf Druck und Zug)



Für Arbeiten, die an einer tragfähigen Wand ausgeführt werden, kann die Ballastierung entsprechend der Tabelle **Ballastierung** (siehe Seite 8 – 10) reduziert werden. In diesem Fall sind an beiden Standleitern der fahrbaren Arbeitsbühne Wandabstützungen oder Verankerungen einzubauen.

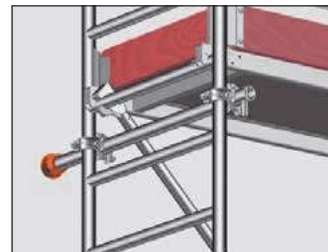
Dazu wird das Uni-Abstandsrohr 24 verwendet und mit je zwei Kupplungen 32 an der Standleiter 13 befestigt.

Um eine Abstützung zu erzielen, wird der Gummifuß an der Wand angelegt (s. Detail A). Hier sind die Fahrbalken so einzubauen, dass sie an der wandabgewandten Seite auskragen.

Um eine Verankerung zu erzielen, wird das Uni-Abstandsrohr um 180° gedreht verwendet und in eine zuvor in der Wand angebrachte Augenschraube eingehängt (s. Detail B). Die Ausrichtung des Fahrbalkens muss in diesem Fall nicht beachtet werden.

Hinweis: Bei einer Verankerung kann auf eine Ballastierung verzichtet werden.

Die Wandabstützungen/Verankerungen sind in Höhe der obersten Arbeitsbühne oder höchstens 1,00 m tiefer anzubringen.



Detail A



Detail B

12. TEILELISTE

Typen
1406200 – 1406216
Zifa P2

Typ	Artikel-Nr.	1406200	1406210	1406213	1406214	1406215	1406216
Geländer 1,80 m	1205.180	0	2	4	9	8	13
Diagonale 2,50 m	1208.180	0	0	1	2	4	4
Diagonale 1,95 m	1208.195	0	0	0	1	0	1
Basisrohr 1,80 m	1211.180	0	0	1	1	1	1
Stirnbordbrett 0,75 m	1238.075	0	0	2	2	2	2
Bordbrett 1,80 m mit Klaue	1239.180	0	0	2	2	2	2
Belagbrücke 1,80 m	1241.180	1	0	1	0	1	0
Durchstiegsbrücke 1,80 m	1242.180	0	1	1	2	2	3
Federstecker	1250.000	0	4	8	12	12	16
Standleiter 75/4 – 1,00 m	1297.004	0	2	0	2	0	2
Standleiter 75/8 – 2,00 m	1297.008	0	0	2	2	4	4
Uni Montagehaken	1300.001	0	0	1	1	1	1
Zifa 75 Grundgerüst	1300.006	1	1	1	1	1	1
Lenkrolle 400 – 4 kN	1308.150	4	4	4	4	4	4
Fahrbalken 1,80 m mit Bügel	1323.180	0	0	2	2	2	2
Ballast	1249.000	Anzahl der Ballastgewichte nach Tabelle Ballastierung, siehe S. 8					

Typen
620 – 625
Zifa – Mindestanforderungen nach DIN EN 1004

Typ	Artikel-Nr.	620	621	622	623	624	625
Geländer 1,80 m	1205.180	0	2	4	4	4	8
Diagonale 2,50 m	1208.180	0	0	0	0	2	3
Diagonale 1,95 m	1208.195	0	0	0	0	0	0
Horizontaldiagonale 1,95 m	1209.180	0	0	0	0	0	1
Basisrohr 1,80 m	1211.180	0	0	0	0	0	1
Stirnbordbrett 0,75 m	1238.075	0	0	2	2	2	2
Bordbrett 1,80 m mit Klaue	1239.180	0	0	2	2	2	2
Belagbrücke 1,80 m	1241.180	1	0	0	0	0	0
Durchstiegsbrücke 1,80 m	1242.180	0	1	1	1	1	2
Federstecker	1250.000	0	4	4	8	12	16
Standleiter 75/4 – 1,00 m	1297.004	0	2	0	0	0	0
Standleiter 75/8 – 2,00 m	1297.008	0	0	0	0	0	0
Zifa 75 Grundgerüst	1300.006	1	1	2	2	3	4
Lenkrolle 400 – 4 kN	1308.150	4	4	4	4	4	4
Fahrbalken 1,80 m ohne Bügel	1214.180	0	0	0	2	2	2
Ballast	1249.000	Anzahl der Ballastgewichte nach Tabelle Ballastierung, siehe S. 9					

Typen
1406233 – 1406237

Zifa P2 – mit Gerüststützen

Typ	Artikel-Nr.	1406233	1406234	1406235	1406236	1406237
Geländer 1,80 m	1205.180	4	9	8	13	12
Diagonale 2,50 m	1208.180	1	2	4	4	6
Diagonale 1,95 m	1208.195	0	1	0	1	0
Stirnbordbrett 0,75 m	1238.075	2	2	2	2	2
Bordbrett 1,80 m mit Klaue	1239.180	2	2	2	2	2
Belagbrücke 1,80 m	1241.180	1	0	1	0	1
Durchstiegsbrücke 1,80 m	1242.180	1	2	2	3	3
Alu Gerüststütze, ausziehbar	1248.260	4	4	4	4	4
Verdrehsicherung	1248.261	4	4	4	4	4
Federstecker	1250.000	4	8	8	12	12
Standleiter 75/4 – 1,00 m	1297.004	0	2	0	2	0
Standleiter 75/8 – 2,00 m	1297.008	2	2	4	4	6
Uni Montagehaken	1300.001	1	1	1	1	1
Zifa 75 Grundgerüst	1300.006	1	1	1	1	1
Lenkrolle 400 – 4 kN	1308.150	4	4	4	4	4
Aufstiegsbügel 0,30 m	1344.002	1	1	1	1	1
Ballast	1249.000	Anzahl der Ballastgewichte nach Tabelle Ballastierung, siehe unten				

13. EINZELTEILE DES SYSTEMS

1



1300.150 Lenkrolle 400 Mit Spindel 250

Kunststoffrad Ø 150 mm, Spindelmutter mit Feststeller, Rolle mit Doppelbremshebel und Lastzentrierung im gebremsten Zustand. zulässige Belastung 4 kN (≈ 400 kg), Gew. 2,1 kg.

2



1308.150 Lenkrolle 400

Kunststoffrad Ø 150 mm, mit einfachem Bremshebel, zulässige Belastung 4 kN (≈ 400 kg), Gew. 2,2 kg.

3



1309.150 Lenkrolle 400

Kunststoffrad mit Polyurethan-Belag Ø 150 mm, zulässige Belastung 4 kN (≈ 400 kg). Spezialrolle für empfindliche Böden. Rad und Drehkranz bremsbar. Gew. 2,5 kg.

4



1259.201 Lenkrolle 700 mit Spindel und Feststeller

Kunststoffrad Ø 200 mm, zulässige Belastung 7 kN (≈ 700 kg). Mit Doppelbremshebel und Lastzentrierung in gebremstem Zustand. Rad und Drehkranz bremsbar. Verstellbereich 0,3 – 0,6 m. Gew. 6,8 kg.

5



1259.202 Lenkrolle 700 mit Polyurethan-Belag

Kunststoffrad, Ø 200 mm. Mit Fußspindel, Verstellbereich 0,30 – 0,60 m, Spindelmutter mit Feststeller, Rolle mit Doppelbremshebel und Lastzentrierung in gebremstem Zustand. Zulässige Belastung: 7,0 kN (≈ 700 kg), Gew. 7,0 kg.

6



1260.201 Lenkrolle 1000

Kunststoffrad, Ø 200 mm aus Polyamid. Mit Fußspindel, Verstellbereich 0,30 – 0,60 m, Spindelmutter mit Feststeller, Rolle mit Doppelbremshebel und Lastzentrierung in gebremstem Zustand. Zulässige Belastung: 10 kN (≈ 1.000 kg), Gew. 6,3 kg.

7



1260.202 Lenkrolle 1000 mit elektrisch leitfähigem Polyurethan- Belag

Kunststoffrad, Ø 200 mm aus Polyamid mit Laufbelag aus elektrisch leitfähigem Polyurethan. Mit Fußspindel, Verstellbereich 0,30 – 0,60 m, Spindelmutter mit Feststeller, Rolle mit Doppelbremshebel und Lastzentrierung in gebremstem Zustand. Zulässige Belastung 10 kN (≈ 1.000 kg). Spezialrolle für empfindliche Böden und durch elektrische Leitfähigkeit einsetzbar in explosionsgeschützten oder in ESD-gefährdeten Bereichen, elektrischer Ableitwiderstand nach DIN EN 12526 <math>< 10^4 \Omega</math>. Gew. 6,8 kg.

8



1267.200 Lenkrolle 1200 mit Halbkupplung

verstärktes Kunststoffrad, Ø 200 mm, mit Fußspindel, Verstellbereich 0,30 – 0,60 m, Spindelmutter mit Feststeller, Zulässige Belastung: 12 kN (≈ 1.200 kg), Gew. 12,0 kg.

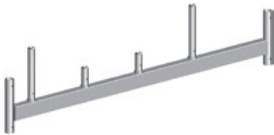
9



1323.180 Fahrbalken m. Bügel 1,8 m

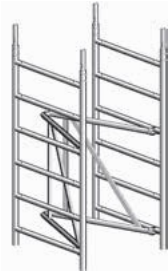
Stahl-Rechteckrohr, feuerverzinkt. Zur Basisverbreiterung für fahrbare Arbeitsbühnen bis 6,60 m Standhöhe. Breite 1,80 m, Gew. 16,8 kg.

10



1214.180 Fahrbalken 1,80 m
Stahl-Rechteckrohr, feuerverzinkt.
Zur Basisverbreiterung für fahrbare
Arbeitsbühnen bis 6,60 m Standhöhe.
Breite 1,80 m, Gew. 14,4 kg.

11



1300.006
Zifa 75 Grundgerüst
aus Aluminium.
Breite 0,75 m, Länge 1,80 m,
Höhe 1,50 m.
Maße zusammengeklappt:
0,95 x 1,50 x 0,30 m, Gew. 20,2 kg.

12



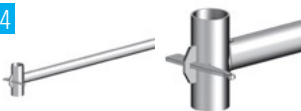
1297.004
Standleiter 75/4
aus Aluminium.
Sprossen mit rutsicherer
Riffelung. Höhe 1,00 m,
Breite 0,75 m, Gew. 4,7 kg.

13



1297.008
Standleiter 75/8
aus Aluminium.
Sprossen mit rutsicherer Riffelung.
Höhe 2,00 m,
Breite 0,75 m, Gew. 8,6 kg.

14



1211.180 Basisrohr 1,80 m
Stahlrohr, feuerverzinkt.
Länge 1,80 m, Gew. 7,7 kg.

15



1344.002 Aufstiegsbügel 0,30 m
aus Aluminium, Länge 0,27 m,
Gew. 2,9 kg.

16



1249.000 Ballast (10 kg)
aus Stahl, feuerverzinkt mit
Halbkupplung.

17



1250.000 Federstecker
aus Stahl.
Gew. 0,1 kg.

18



1205.180 Geländer 1,80 m
aus Aluminium.
Länge 1,80 m,
Gew. 2,3 kg.

19



1206.180 Doppelgeländer 1,80 m
aus Aluminium.
Länge 1,80 m, Höhe 0,50 m,
Gew. 5,8 kg.

20



1207.180 FG-Träger 1,80 m
aus Aluminium. Tragelemente im
Gerüstbaukasten oder doppelter
Seitenschutz.
Länge 1,80 m, Höhe 0,50 m,
Gew. 7,7 kg.

21



1208.180 Diagonale 2,50 m
aus Aluminium.
Länge 2,50 m,
Gew. 3,3 kg.

22



1208.195 Diagonale 1,95 m
aus Aluminium.
Länge 1,95 m,
Gew. 2,8 kg.

23



1209.180 Horizontaldiagonale 1,95 m
aus Aluminium.
Länge 1,95 m, Gew. 3,5 kg.

24



1275.110 Uni-Abstandsrohr
Aluminium-Rohr, mit Haken und
Gummifuß. Ø 48,3 mm,
Länge 1,10 m, Gew. 1,4 kg.

25



1241.180 Belagbrücke 1,80 m
Aluminium-Rahmen mit Belag
aus Sperrholz (BFU 100G)
mit Phenolharzbeschichtung.
Länge 1,80 m, Breite 0,68 m,
Gew. 13,3 kg.

26



1242.180 Durchstiegsbrücke 1,80 m
Aluminium-Rahmen mit Belag
und Klappe aus Sperrholz
(BFU 100G) mit Phenolharz-
beschichtung. Länge 1,80 m,
Breite 0,68 m, Gew. 15,0 kg.

27



**1239.180 Bordbrett 1,80 m
mit Klaue**
aus Holz.
Länge 1,80 m, Höhe 0,15 m,
Gew. 4,2 kg.

28



1238.075 Stirnbordbrett 0,75 m
aus Holz.
Länge 0,73 m, Höhe 0,15 m,
Gew. 1,6 kg.

29



**1248.260 Gerüststütze,
ausziehbar**
aus Aluminium.
Länge 2,60 m, Gew. 8,5 kg.

30



1248.261 Verdrehsicherung
aus Aluminium.
Länge 0,50 m, Gew. 2,8 kg.

31



1300.001 Uni Montagehaken
aus Polyethylen,
Set bestehend aus 2 Stück.
Gew. 1,2 kg.

32



**1269.019/1269.022
Spezial-Schraubkupplung, starr**
19 oder 22 mm SW,
Gew. 1,1 kg.

33



6344.200 Verbotsschild

34



6344.400 Kennzeichnungsschild
für fahrbare Arbeitsbühnen

14. ZERTIFIKAT

Aufgrund von eventuellen Ablaufdaten bzw. der Aktualität erhalten Sie das entsprechende Zertifikat auf Anfrage über die umseitig genannten Kontaktdaten.





Layher® 

Mehr möglich. Das Gerüst System.

Wilhelm Layher GmbH & Co KG
Gerüste Tribünen Leitern

Ochsenbacher Straße 56
74363 Güglingen-Eibensbach
Deutschland

Postfach 40
74361 Güglingen-Eibensbach
Deutschland
Telefon (0 71 35) 70-0
Telefax (0 71 35) 70-2 65
E-Mail info@layher.com
www.layher.com

